

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „O. Meier“ vom 19. Januar 2024 14:17

Dann ist die Kohle weg. Ob das dann Untreue oder Unterschlagung ist, who knows. Die Schülerinnen/Eltern können versuchen, die Kohle zurückzubekommen. Wird vielleicht schwierig bei Insolvenz. Absonsten: Schaden aus unerlaubter Handlung bedeutet gewöhnlich lange Verjährung.

Für alle Seiten Ärger, den man nicht haben will.